



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 4. Oktober 2024

Nummer 40

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder



Herbstbild

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
 Die Luft ist still, als atmete man kaum,
 Und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
 Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.
 O stört sie nicht, die Feier der Natur!
 Dies ist die Lese, die sie selber hält,
 Denn heute löst sich von den Zweigen nur,
 Was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.

Friedrich Hebbel (1813-1863)

Bild: Karl Boczek



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 16.05.2011

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 23.09.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen
in Langenargen zum 01.01.2025

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelkindergarten	148,00 €	115,00 €	78,00 €	26,00 €
Regelkindergarten altersgem. Gruppen	296,00 €	230,00 €	156,00 €	52,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	148,00 €	115,00 €	78,00 €	26,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten altersgem. Gruppen	296,00 €	230,00 €	156,00 €	52,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 50,0 Std./Woche	296,00 €	263,00 €	226,00 €	174,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 47,5 Std./Woche	282,00 €	250,00 €	215,00 €	166,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 45,0 Std./Woche	267,00 €	237,00 €	204,00 €	157,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 42,5 Std./Woche	252,00 €	224,00 €	193,00 €	148,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 40,0 Std./Woche	237,00 €	211,00 €	181,00 €	140,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 37,5 Std./Woche	222,00 €	198,00 €	170,00 €	131,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 35,0 Std./Woche (Flexigruppe)	208,00 €	185,00 €	159,00 €	122,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 47,5 Std./Woche	696,00 €	517,00 €	349,00 €	138,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 45 Std./Woche	659,00 €	489,00 €	330,00 €	131,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 35 Std./Woche VÖ plus	513,00 €	381,00 €	257,00 €	102,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 30 Std./Woche	439,00 €	326,00 €	220,00 €	87,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 20 Std./Woche	293,00 €	218,00 €	147,00 €	58,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 18 Std./Woche	264,00 €	196,00 €	132,00 €	53,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 12 Std./Woche	176,00 €	131,00 €	88,00 €	35,00 €
Mittagessen je zwischen	3,40 € und 6,10 €			

Artikel Ia

Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen
in Langenargen zum 01.09.2025

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelkindergarten	159,00 €	123,00 €	84,00 €	28,00 €
Regelkindergarten altersgem. Gruppen	318,00 €	246,00 €	168,00 €	56,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	159,00 €	123,00 €	84,00 €	28,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten altersgem. Gruppen	318,00 €	246,00 €	168,00 €	56,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 50,0 Std./Woche	318,00 €	282,00 €	243,00 €	187,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 47,5 Std./Woche	303,00 €	268,00 €	231,00 €	178,00 €



Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 45,0 Std./Woche	287,00 €	254,00 €	219,00 €	169,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 42,5 Std./Woche	271,00 €	240,00 €	207,00 €	159,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 40,0 Std./Woche	255,00 €	226,00 €	195,00 €	150,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 37,5 Std./Woche	239,00 €	212,00 €	183,00 €	141,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 35,0 Std./Woche (Flexigruppe)	223,00 €	198,00 €	171,00 €	131,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 47,5 Std./Woche	746,00 €	555,00 €	374,00 €	148,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 45 Std./Woche	707,00 €	525,00 €	354,00 €	140,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 35 Std./Woche VÖ plus	550,00 €	409,00 €	276,00 €	109,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 30 Std./Woche	471,00 €	350,00 €	236,00 €	93,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 20 Std./Woche	314,00 €	234,00 €	158,00 €	62,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 18 Std./Woche	283,00 €	210,00 €	142,00 €	56,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 12 Std./Woche	189,00 €	140,00 €	95,00 €	38,00 €
Mittagessen je zwischen	3,40 € und 6,10 €			

Artikel II § 8

Inkrafttreten

Die Anlage des § 6 der Satzung tritt in der Fassung von Artikel I am 01. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.08.2025 außer Kraft. Die Anlage des § 6 der Satzung tritt in der Fassung von Artikel Ia am 01. September 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Langenargen, den 23.09.2024

Langenargen, den 24.09.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Donnerstag, 3. Oktober 2024 wird das Rathaus aufgrund des Tags der Deutschen Einheit anlässlich der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 mit Deutschlandflagge beflaggt.

Rathaus und Bürgerservice-Plus am 04.10.2024 geschlossen

Aufgrund des Brückentags bleiben am Freitag, 04.10.2024 das Rathaus und der Bürgerservice-Plus geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Glückwünsche zur 30-jährigen Betriebszugehörigkeit von Norbert Herter

Zu feiern gab es das 30-jährige Beschäftigungsjubiläum von Norbert Herter. Er begann am 1. September 1994 seine Beschäftigung im Bauhof der Gemeinde Langenargen. Im Januar 2024 hat er das Amt der Bauhofleitung übernommen. Zuvor hat er das Amt der stellvertretenden Bauhofleitung ausgeübt.

Bürgermeister Ole Münder, Ortsbaumeister Markus Stark und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer bedankten sich am Dienstag, 24. September 2024 im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit bei dem Jubilar für seine geleistete Arbeit in all den Jahren. Als Dank erhielt er von Bürgermeister Ole Münder einen „LA-Gut-schein“.



v.l.n.r.: Bürgermeister Ole Münder, Bauhofleiter Norbert Herter, Ortsbaumeister Markus Stark, Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer;
Bildquelle: Gemeinde Langenargen



AKTUELLE INFOS

 ÄLTER
WERDEN
IN LANGENARGEN

Rückblick – Ausblick - Feiern

Das Projekt „Gut älter werden in Langenargen“ nähert sich dem Ende. Dies wollen wir zum Anlass nehmen, den bisherigen Projektverlauf und die konkreten Ergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren, gemeinsam zu feiern und vor allem auch Danke zu sagen für das große Engagement der beteiligten Bürgerinnen und Bürger.

Dazu laden wir Sie herzlich ein am Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 18:30 Uhr in den Münzhof.

Einiges hat sich getan, seit wir uns in Langenargen am mit Fördermitteln des Landes unterstützten Quartiersprojekt des Bodenseekreises beteiligen: Bürgerworkshops und Ideenschmieden haben stattgefunden, Bürgerinnen und Bürger arbeiten danach aktiv in Arbeitsgruppen an der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten.

Lassen Sie sich an diesem Abend nochmals mitnehmen auf einen Rückblick auf die verschiedenen Stationen des Projekts. Lernen Sie die Akteure der verschiedenen, teils neu entstandenen Angebote kennen. Wagen Sie mit uns einen Blick in die Zukunft und auf mögliche weitere Aktivitäten nach dem formalen Projektende. Und vor allem: Feiern Sie mit uns bei „Live-Musik“ und „Häppchen“ ein gelungenes Projekt, das ohne Sie nicht erfolgreich gewesen wäre. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne jederzeit an die Seniorenbeauftragte Annette Hermann, Tel. 07543 – 499028, Mail: hermann@langenargen.de wenden.

Bürgerkoffer Bürgerservice Plus

Unsere geplanten Besuchstage in den Teilorten für die nächsten Monate

Oberdorf (Verwaltungszentrum GVV):

16.10., 13.11., 11.12.2024, jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Bierkeller-Waldeck (Kindergarten, Zugang über Außentüre Fichtenweg):

23.10., 20.11., 18.12.2024, jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Es können an den geplanten Tagen auch Gelbe Säcke abgeholt werden.

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23. September 2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle, Kurzbericht (TOP 3)

Der Gemeinderat nahm den Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024 zur Kenntnis.

2. Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten (TOP 4)

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

3. Sicherheitslage in Langenargen - Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (TOP 6)

Der Gemeinderat hat den Polizeibericht zur Kenntnis genommen.

4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2021 - Bereich „Mooser Weg“ in Langenargen; - Aufstellungsbeschluss; - Frühzeitige Beteiligung; hier: Zustimmung der Gemeinde Langenargen zum Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes zur Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan 2021 - Bereich Mooser Weg (TOP 8)

Bei vier Gegenstimmen (GRätin Jocham, GRätin Köhle, GRätin Brugger, GR Rautenberg) wurde folgendes beschlossen: Die Gemeinde Langenargen stimmt nachfolgendem Beschlussvorschlag Nr. 1. bis 4. für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen, zur Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan 2021 für den Bereich Mooser Weg zu:

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen stimmt der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2021 im Bereich „Mooser Weg“ für das Gebiet der im Lageplan gekennzeichneten Flächen zu (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen stimmt dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Mooser Weg“, Gemeinde Langenargen in der Fassung vom 05.06.2024 zu.
3. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen stimmt der Beauftragung des Büros Sieber Consult aus Lindau mit der Durchführung des 6. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens im Bereich „Mooser Weg“ in Langenargen zu.

5. Neubau Feuerwehrhaus; Vergabe der Gerüstbauarbeiten, sowie Anerkennung des Sachstandsberichts und der Kostenfortschreibung (TOP 9)

Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager & Partner Architekten mbB (IB Schnell) für die Gerüstbauarbeiten an und beauftragt die Firma Schnatterer Gerüstbau, Am Wollmatinger Ried 14, 78479 Reichenau, mit einer Angebotssumme von 59.752,54 € mit der Ausführung der Arbeiten. Der vorgetragene Sachstandsbericht von Lanz Schwager & Partner Architekten mbB, sowie die Kostenfortschreibung mit aktualisierten Gesamtkosten in Höhe von 8.649.292,04 € wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberdorf; hier: Ergebnisvorstellung nach weiterer Bürgerbeteiligung, Festlegung der Ausführung und Fassung von Baubeschlüssen (TOP 10)

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der wiederholten Bürgerbeteiligung zur Sanierung des Friedhofs Oberdorf mit Neuanlage von Erdurnengräbern und Urnengemeinschaftsgräbern und die Kostenberechnung einstimmig zur Kenntnis und erkannte beides an. Bei der Neuanlage der Erdurnengräber hat das Gremium einstimmig die Variante 1 festgelegt. Als Sofortmaßnahme sollen 5 - 10 Erdurnengrabstellen noch dieses Jahr hergestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ungefähr 4.000 €. Der Gemeinderat fasste einstimmig einen Baubeschluss für die Sanierung und die Neuanlage von Erdurnengräbern und Urnengemeinschaftsgräbern mit einem Volumen von ca. 315.000 €. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt einen Ausgleichstockantrag in Höhe von 30.000 € zu stellen. Ebenfalls einstimmig stimmte das Gremium zu, das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt zu beauftragen, die Planung für die Sanierung und Neuanlage wei-



terzuentwickeln und die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe wird dann dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

7. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen auf 01.01.2025 und 01.09.2025; Änderung der Anlage „Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen“ (TOP 11)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen auf 01.01.2025 und 01.09.2025 angepasst werden, sowie die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung wie folgt geändert wird (siehe Beschlussvorschlag Sitzungsvorlage).

8. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Kindergartenjahr 2024/2025 (TOP 12)

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu. Es werden weiterhin folgende Kindergartengruppen vorgehalten:

Im Kindergarten St. Elisabeth der Kath. Kirchengemeinde St. Martin

1 Gruppe mit Regelöffnungszeiten mit 28 Plätzen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 25 Plätzen

1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen

1 Gruppe Regelöffnung mit 2 Tagen ganztägig mit 20 Plätzen

Im Kindergarten Abraham der evangelischen Kirchengemeinde

2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten gemischt mit 2 Tagen ganztägig mit 50 Plätzen

Im katholischen Kindergarten St. Theresia in Oberdorf

1 Gruppe Regelöffnung mit 28 Plätzen

Im kommunalen Kindergarten Bierkeller/Waldeck

1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen

1 Ganztagesgruppe gemischt mit Plätzen für verlängerte Öffnungszeiten mit 25 Plätzen

Im See- und Waldkindergarten des Vereins „Kinder der Erde e. V.“

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 20 Plätzen

Im Kindergarten Seestrolche

2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten und 50 Plätzen

Für die Kinder unter 3 Jahren werden in der kommunalen Einrichtung Zwergenhaus folgende Gruppen mit jeweils 10 Plätzen vorgehalten:

2 Ganztagesgruppen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 2 Tagen ganztägig

3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten an 5 Tagen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geöffnet an 3 Tagen

1 Gruppe halbtägig geöffnet

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen: Die Gruppen im Kindergarten Seestrolche sollen auf ein Angebot mit 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten gemischt mit 2 Tagen ganztägig mit weiterhin 50 Plätzen erweitert werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

9. Rücknahme der Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung Gemeinde Langenargen (TOP 13)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig rückwirkend ab Anfang August 2024 die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 01.00 bis 05.00 Uhr komplett aufzuheben. Weiter beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung ausdrücklich bei Sanierungen und Umrüstungen auf LED mit den innovativsten und energieeffizientesten Technologien zu planen, um auf Dauer mittels einer intelligenten Straßenbeleuchtung die Stromkosten zu reduzieren und somit das ursprüngliche Ziel der Energieeinsparung zu realisieren.

10. Vertragsverlängerung „Internationales Festival junger Meister“ (TOP 14)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Details abzuklären und den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

11. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2024 zum 30.06.2024 (TOP 15)

Der Gemeinderat hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

12. Neufassung einer Satzung der Gemeinde Langenargen über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) (TOP 16)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung einer Satzung der Gemeinde Langenargen über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) zu.

13. Vertragsverlängerung „Langenargener Festspiele“ (TOP 17)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung und Beteiligung der Gemeinde Langenargen für die achte Festspielzeit 2025 gemäß dem Kooperationsvertrag sowie einen pauschalen Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2025 in Höhe von 20.000,00 €. Ebenfalls stimmte der Gemeinderat einstimmig zusätzlich den Sach- und Bauhofleistungen, die im Rahmen der Langenargener Festspiele gemäß Kooperationsvertrag in der Spielzeit 2025 entstehen, von bis zu 29.000,00 € zu.

14. Bekanntgabe; Eilentscheidung durch Bürgermeister Ole Münder; hier: Vergabe der Strom- und Gaslieferung ab dem Jahr 2025 für die Verbrauchsstellen der Gemeinde Langenargen (TOP 18)

Die Eilentscheidung durch Bürgermeister Ole Münder zur Vergabe der Stromlieferung an die naturenergie hochrhein AG und der Gaslieferung an die Thüga Energie GmbH wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. Vergabe der Lieferung von IT-Hardware und Finanzierung mittels Leasing (TOP 19)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den folgenden Vergaben zu:

1. Der Auftrag über die Beschaffung von IT-Ausstattung für die Gemeinde Langenargen wird an die Firma Synaforce GmbH zu einem Angebotspreis von 157.733,09 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag über die Finanzierung mittels Leasing, der unter Punkt 1 genannten Beschaffung für die Gemeinde Langenargen, wird an die CHG Meridian AG aus Weingarten zu einem monatlichen Leasingfaktor von 1,879 % vergeben. Die Mittel stehen im Rahmen des Haushalts 2024 zur Verfügung.

16. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ (TOP 20)

Der Gemeinderat nahm die Spenden Nr. 94 - 126 der Gemeinde Langenargen an.



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 24.09.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bauvorhaben zur Sanierung und Aufstockung des Bestandes, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses Flst. 760/2, Am Rosenstock 15, B.T.-Nr. 20/2024

hier: Planänderung

Das Bauvorhaben zur Sanierung und Aufstockung des Bestandes, sowie zum Neubau eines Mehrfamilienhauses war bereits Gegenstand der Beratung im AUT. Die nun vorgelegte Planung umfasst im Wesentlichen die Verringerung der Wohnflächen des Mehrfamilienhauses, sowie die Vergrößerung des



Grenzabstandes in nordöstlicher Richtung. Die Mitglieder des AUT taten sich dennoch schwer, der Planung zuzustimmen, so dass nach längerer Diskussion dem Bauvorhaben das Einvernehmen einstimmig versagt wurde. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den betroffenen Bereich soll geprüft werden.

2. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Bauvorhaben zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flurstück 1586/10, Alfred-Weiß-Straße 21, B.T.-Nr. 32/2024

Der Antragsteller beabsichtigt im Erdgeschoss im Terrassenbereich 2 Fahrradabstellplätze unterzubringen und im Dachgeschoss ein Büro einzubauen. Das erforderliche Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

2. Baugesuch zur Verlängerung einer Garage, Errichtung einer Terrassenüberdachung, Verglasung des Eingangsbereichs, Änderung im Grundriss und Terrasse im Erdgeschoss sowie Nutzungsänderung des Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus, Flst. 456/39, Gräben 28, B.T.-Nr. 31/2024

Der Antragsteller beabsichtigt, am bestehenden Gebäude die Garage zu verlängern, eine Terrassenüberdachung zu errichten, den Eingangsbereich zu verglasen, eine Änderung des Grundrisses und der Terrasse im Erdgeschoss auszuführen, sowie das Gebäude von einem Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus umzubauen. Da das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplanes „Gräben IV“ entsprach, wurde das Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

3. Baugesuch zur Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung im DG 1 und DG 2 zu einer Ferienwohnung, Bahnhofstraße 33/1, Flst. Nr. 1395/11, B.T.-Nr. 35/2024

Der Antragsteller beabsichtigt die zweigeschossige Wohnung in eine Ferienwohnung umzunutzen. Da das Bauvorhaben nach dem Flächennutzungsplan in einer „gemischten Baufläche“ liegt und gewerbliche Nutzungen dort allgemein zulässig sind, wurde das Einvernehmen gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

3. Abschluss eines Pelletsliefervertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2024/2025

Der Auftrag für die Lieferung von Pellets für die Pelletheizung in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wird jährlich vergeben. So wurde nach einer beschränkten Ausschreibung die günstigste Bieterin, die Firma Schindele Handels GmbH & Co. KG mit einem Abschlag von 35,92 € (14,61 %) pro Tonne auf den Index-Preis vom August 2024, mit der Lieferung der Pellets ab November 2024 für ein Jahr beauftragt.

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Baurecht ist kein Wunschkonzert

Das Thema Schaffung von Wohnraum ist äußerst komplex und in der Realität leider nicht mit einfachen Lösungsvorschlägen zu bewerkstelligen. Deshalb wundern sich die Fraktionen von FWV und CDU über die Stellungnahme der Fraktionsgemeinschaft der OGL/SPD in der letzten Gemeinderatssitzung sowie über deren Pressemitteilung in der letzten Ausgabe des Montfort-Boten.

Tatsache ist, dass zum 01.01.2024 das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB vom Bundesverfassungsgericht als unvereinbar mit EU-Recht bewertet wurde. Somit dürfen keine Flächen im Außenbereich unter 10.000 qm ohne Umweltprüfung überplant werden.

Von diesem beschleunigten Verfahren wurde in vielen Gemeinden Gebrauch gemacht, unter anderem um dem Wohnungsmangel zu begegnen.

Nach dem Gerichtsurteil ist nun für den Mooser Weg ein Regelverfahren zu durchlaufen. Dies beinhaltet eine Umweltprüfung, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit wird die Handlungsfähigkeit der Kommune stark eingeschränkt. Das Verfahren wird länger dauern und teurer werden, was FWV und CDU sehr bedauern.

Nachdem es sich bei der Fläche Mooser Weg aber um eines der ganz wenigen gemeindeeigenen Grundstücke handelt, möchten FWV und CDU an der Entwicklung festhalten. Die Fläche an der Jahnstraße, die von OGL und SPD mehrfach als bessere Alternative vorgeschlagen wird, gehört nicht der Gemeinde, sondern der Stiftung „Spital zum Heiligen Geist“.

Auch wir bedauern sehr, wenn bei neuen Bauprojekten ein Schwerpunkt auf dem Bau von Ferienwohnungen liegt, während viele Bürgerinnen und Bürger dringend Wohnraum benötigen. Bei dem in diesem Zusammenhang angeführten Bauvorhaben in der Bahnhofstraße handelt es sich um ein sogenanntes Mischgebiet, in dem baurechtlich Ferienwohnungen zulässig sind. Auch der Gemeinderat steht nicht über dem Gesetz. Um den Bau weiterer Ferienwohnungen in Langenargen bei künftigen Projekten rechtlich zu regeln, müssten zunächst alte Bebauungspläne überarbeitet oder neue Bebauungspläne aufgestellt werden. Diese Verfahren nehmen viel Zeit (oft mehrere Jahre) in Anspruch. Gleichwohl ist dies der Wunsch aller Fraktionen, um mittel- und langfristig mehr Wohnraum zu schaffen.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der FWV und CDU wünschen sich eine konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat, um möglichst gute Lösungen für dieses zentrale Thema zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Kuratorenführungen durch die Goya-Ausstellung und den Kunstpark

Am Freitag, 4. Oktober, bietet Ralf Michael Fischer, Leiter des Kunstmuseums Langenargen, zwei Kuratorenführungen an:

Um 14.15 Uhr findet im Museum Langenargen eine Führung durch die aktuelle Sonderausstellung „Vor, bei und nach Goya – Experimente auf Papier von 1762 bis heute“ statt. Im Rahmen der Führung wird erläutert, inwiefern Goyas weltberühmter Zyklus „Los Caprichos“ (dt. Die Launen) sowohl inhaltlich als auch technisch

durch die revolutionäre Anwendung der Tiefdrucktechnik Aquatinta bis heute hochaktuell ist. Zum Vergleich sind eindrucksvolle Werke von Goyas Vorläufer Jean-Baptiste Le Prince sowie von Karin Brosa und Eckhard Froeschlin, zwei wichtigen Stimmen der Gegenwartskunst zu sehen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber ein rechtzeitiges Erscheinen ist empfehlenswert, da maximal zwölf Personen teilnehmen können. Die Teilnahme an einer Führung kostet jeweils Eintritt zzgl. 3 Euro Führungsgebühr.

Um 16.30 Uhr beginnt beim Tor zu Schloss Montfort die Kuratorenführung durch den Kunstpark am See, der dieses Jahr den spannenden Titel „Grafik im Bodenseelicht“ trägt und Vergrößerungen von Kunstwerken präsentiert, die man ansonsten nur